

# Landkreis Harz

Der Landrat

## Beschluss

der 41. Sitzung des Kreistages

vom 07.03.2012

### TOP 7

#### **Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz - Organisationsverfügungen für das Schuljahr 2012/13 Vorlagen-Nr. 766/2012**

---

Beschluss: KT I/4101

Der Kreistag beschließt, die Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung des Landkreises Harz – Organisationsverfügungen für das Schuljahr 2012/13 – mit nachfolgend aufgeführten Punkten beim Landesverwaltungsamt zu beantragen:

- 1) Dem Antrag der Gemeinde Nordharz auf Veränderung des Schulbezirks der Grundschule Heudeber wird zugestimmt.
- 2) Dem Antrag der Stadt Thale auf Veränderung des Schulbezirks der Sekundarschule Thale Nord wird in Bezug auf
  - a) die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Friedrichsbrunn aus den Ortsteilen Allrode und Friedrichsbrunn zugestimmt;
  - b) die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Westerhausen nicht zugestimmt.
- 3) Für die Förderschule mit Ausgleichsklassen Wilhelm-Busch Wasserleben wird gem. § 41 Abs. 2a SchulG LSA ab dem Schuljahr 2012/13 eine Kapazitätsobergrenze von 102 Schülerinnen und Schülern festgelegt. Gleichzeitig wird in den Schuljahrgängen 7 bis 9 keine Aufnahme von Schülerinnen und Schülern zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs mehr erfolgen.
- 4) Für die Förderschule für Körperbehinderte Marianne Buggenhagen Darlingerode wird ab dem Schuljahr 2012/13 gem. § 41 Abs. 2a SchulG LSA eine Kapazitätsobergrenze von 19 Klassen festgelegt.
- 5) Dem Antrag der Stadt Blankenburg, den Schuleinzugsbereich der Sekundarschüler aus dem Ortsteil Derenburg zu öffnen und den Eltern das Wahlrecht zur Beschulung ihrer Kinder in der Sekundarschule Blankenburg (Harz) oder Wernigerode einzuräumen, wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: Mehrheitlich dafür

